

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht verpflichtet werden kann und wo die Hilfsvereine noch genugsam zu leisten hätten! —

Es hat etwas Beleidigendes für die Taubstummen, wenn die Mittel für ihre Bildung erbettelt werden müssen, da sie für die Normalen selbstverständlich sind.

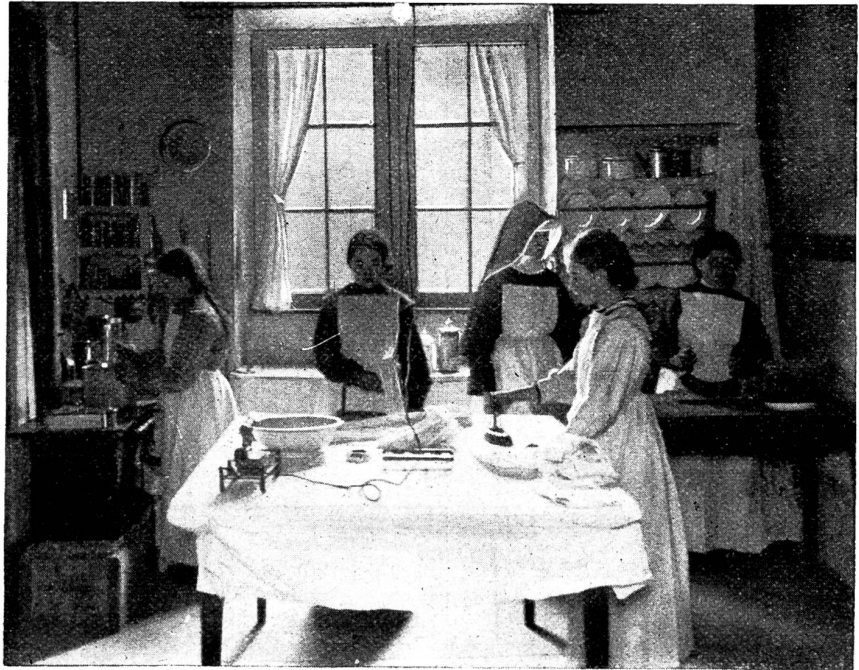
Wallis. Im letzten Bericht über die Anstalt Gerunden haben sich Irrtümer eingeschlichen. Es sind in der Anstalt wohl 11 Schwestern tätig, aber nur 7 erteilen den Unterricht und zwar nicht nur an 42 Kinder, sondern an 58. Das Knabenturnen leitet ein Lehrer von Sitten.

Der Kinematograph. In England und Amerika sind jüngst Kinematographen versuchsweise in Taubstummenanstalten und Schulen für Schwach sinnige als Lehrmittel eingeführt worden. Die Versuche haben die Erwartungen, besonders in den Schulen für Schwach sinnige, übertroffen. In England plant man darum, den Kino in allen derartigen Anstalten einzuführen und ein Institut ins Leben zu rufen, in dem die notwendigen Films hergestellt werden.

Fürsorge für Taubstumme

Zürich. Hilfe und Selbsthilfe. Wieder rückt die Zeit heran, wo wir von denen, die Mitglieder des Fürsorgevereins für Taubstumme geworden sind, einen Jahresbeitrag erheben möchten. Wenn man die Leute um Hilfe angeht für andere Menschen, so wollen sie gewöhnlich gerne wissen, ob diejenigen, welchen geholfen werden soll, selber auch tätig sind, oder ob sie nur um Hilfe rufen, selber aber nichts tun, um sich zu helfen.

Wenn es sich um Kinder handelt, dann allerdings verlangt man das nicht. Für Kinder müssen Erwachsene helfend eintreten. Auch, Erwachsene, wenn sie krank sind, können gewöhnlich beim besten Willen nichts mehr tun



Die Haushaltungsschule in der Taubstummenanstalt Gerunden (Wallis).
Photographie von E. S.

für ihre Lebensbedürfnisse. Aber von erwachsenen gesunden Menschen erwartet man, daß sie sich soviel als möglich selber helfen, daß sie selber vorsorgen für die Zeiten, wo sie nicht mehr mittun können im Erwerbsleben.

So ist es auch hinsichtlich der erwachsenen Taubstummen. Diese haben es aber von Anfang an schwerer im Leben als die voll sinnigen Menschen. Und ganz besonders im Alter. Darum rufen sie durch ihre Fürsprecher um Hilfe, damit es einmal komme zur Errichtung eines Taubstummenheims für alte normalbegabte männliche Taubstumme. (Durch große Schenkungen ist für erwachsene taubstumme Mädchen und Frauen ja unerwartet schnell eine Hilfe geschaffen worden im „Hirzelheim“.) Da interessiert es die hörenden Leser der „Taubstummen-Zeitung“ gewiß, ob die Taubstummen selber auch etwas Kennenswertes tun zur Erreichung dieses Zieles. Die Quittungen des Kassiers des Taubstummenheimfonds in Bern zeigen, daß aus einigen Kantonen Gaben aus Taubstummengottesdiensten diesem Fonds zufließen. Von Mithilfe Taubstummer im Kanton Zürich hat man aber letztes Jahr ein einziges Mal gelesen (nämlich, daß der Taubstummenverein Zürich die Summe von Fr. 33.55 für diesen Zweck zusammengelegt habe). Früher stand in

der Zeitung auch von Steuern für genannten Zweck aus den zürcherischen Taubstummen-Gottesdiensten zu lesen. Im Jahr 1912 nicht mehr. Haben die zürcherischen Taubstummen denn in diesem Jahr nichts mehr getan für das Taubstummenheim? Sind sie jenem Bublein in der Fabel gleich geworden, das aus Faulheit nicht selber zu Fuß an den Ort gehen wollte, wohin es gehen sollte, das sich auf den Boden setzte und sagte: „Wenn nur etwas käme und mich mitnähme!“? O nein, so machen es die zürcherischen Taubstummen nicht. Vielmehr steuern weitaus die meisten von ihnen in sehr lobenswerter Weise fast bei jedem Gottesdienst für die Taubstummenheimsache. Es wird die Leser der „Taubstummen-Zeitung“ und die andern Mitglieder des Fürsorgevereins interessieren, einmal etwas darüber in genauen Zahlen zu vernehmen. Hier sind sie:

Es wurden im Jahre 1912 in zürcherischen Taubstummengottesdiensten von den Taubstummen und einigen hörenden Besuchern für die Taubstummenheimsache zusammengesteuert:

Im Bezirk Zürich Fr. 43. —; im Bezirk Affoltern Fr. 11. 90; im Bezirk Horgen-Meilen Fr. 35. 35; im Bezirk Uster-Sinnwil Fr. 51. 66; im Bezirk Winterthur: Winterthur Fr. 72. 85, Turbenthal Fr. 26. 35, zusammen Fr. 99. 20; im Bezirk Andelfingen Fr. 19. —; im Bezirk Bülach Fr. 18. 95; im Bezirk Hirzelheim Fr. 16. 20. Zusammen Fr. 295. 26.

Dazu kamen noch: der Erlös des auch zum Teil von Taubstummen gesammelten Stauniois im Betrag von Fr. 76. 70, und desgleichen von Marken, Fr. 13. 40. Also im ganzen Fr. 385. 36.

Davon kamen gemäß Bestimmung der Geber: In den Fonds nach Bern Fr. 2; an das Hirzelheim Fr. 12. —. An das Taubstummenheim für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal wurden abgeliefert Fr. 136. 91, und in den letzten Jahr angelegten „Zürch. Kantonal-fonds für Taubstummenheime“ (von dessen Gründung auf Seite 30 des Jahrganges 1913 der „Taubstummen-Zeitung“ berichtet ist), wurden Fr. 234. 45 eingelegt.

Letzterer hat auf Ende 1912 den Betrag von Fr. 444. 85 erreicht. Es sei über denselben noch Folgendes bemerkt. Der Name „Zürcherischer“ Fonds bestimmt nichts über die einstige Verwendung; er bedeutet nur: im Kanton Zürich gesammelter Fonds. Ob er seinerzeit mit dem in Bern befindlichen Fonds — in den ja schon viele zürcherische Gaben geflossen sind

— verschmolzen werden soll, oder ob und wie viel davon für das Heim für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal zur Verwendung kommen wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Für heute wollen wir also einmal die Tatsache ans Licht gestellt haben, daß die zürcherischen Taubstummen durch uns nicht nur ihre glücklicheren hörenden Mitmenschen um Hilfe anrufen lassen zur Auefnung dieses Fonds zur Errichtung eines Heims für alte normalbegabte männliche Taubstumme, sondern daß fast alle ein rühmliches Beispiel geben in der Anstrengung der eigenen Kraft für diesen Zweck. Es sind kaum 200 Taubstumme, welche die genannte Summe zusammengelegt haben. Es trifft somit auf einen Taubstummen beinahe 2 Fr. jährliche Beitragsleistung. Ist das nicht schön und anerkennenswert?

Möge die Bekanntgabe dieser Tatsache dazu beitragen, daß die hörenden Mitglieder des Fürsorgevereins — und solche, die es erst werden sollen — um so freudiger ihren Beitrag leisten zur Erreichung des genannten ersuchten Zieles in absehbarer Zeit. Und wer es mit einem größeren Betrag tun kann als mit dem Minimal-Jahresbeitrag von 2 Fr., ist herzlich gebeten, durch eine Beisteuer nach seinen Kräften den taubstummen Männern ihre Sorge für ihre alten Tage erleichtern zu helfen.

G. Weber, Pfr., Zürich-Oberstraf,
Kassier des zürcherischen Fürsorgevereins für Taubst.
(Postfach Nr. 2169.)

Bern. An Stelle des verstorbenen Stadtmisionars Herrn Iseli hat nun Herr Eugen Sutermeister auch die Taubstummen-Gottesdienste in der Stadt Bern übernommen. Herr Vorsteher Guckelberger in Wabern hat sich in freundlicher Weise auch für die Zukunft zur Anshülfe bereit erklärt. Durch diese Einrichtung sind die Taubstummenpredigten in Güm-ligen überflüssig geworden und werden daher aufgehoben, auch die am 31. August fällt weg.

Deutschland. Eine Beratungsstelle für taubstumme, taube und schwerhörige Kinder in Prag wird die Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen errichten, um den Angehörigen taubstummer und schwerhöriger Kinder Anleitungen für die erforderliche Sonderbehandlung und -erziehung dieser Kinder zu geben. Die

Angehörigen werden darin unterwiesen, wie sie sich mit den Kindern verständigen können, wie denselben die ersten Prinzipien der Lautbildung beizubringen und Hörübungen mit den Kindern vorzunehmen sind; endlich werden auch die nötigen Behelfe (Bücher u. a.) zur Verfügung gestellt. Es soll hierdurch dem empfindlichen Mangel einer Fürsorge für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder wenigstens teilweise abgeholfen werden. Diese neue Einrichtung ist allen unbemittelten taubstummen, tauben und schwerhörigen Kindern deutscher Nationalität in ganz Böhmen zugänglich. Für die eventuell notwendige Unterbringung derselben in Prag ist Sorge getragen. Die Beratung sowie die Beistellung der nötigen Behelfe erfolgt unentgeltlich. Nähere Auskünfte können bei der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen, Prag III, Belvederegasse 4, eingeholt werden.



Nachtrag zur Generalversammlung am 18. Mai 1913 in Aarau. Eröffnungswort des stellvertretenden Präsidenten Prof. Dr. F. Siebenmann:

„Verehrte Anwesende!

Indem ich die zweite Generalversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme hiermit eröffne, heiße ich Sie im Namen des Vorstandes herzlich willkommen. Im Aargau fließt am heutigen Sonntag der erquickende Born für die Pflege von Kunst und Wissenschaft besonders reichlich, sodaß vorauszusehen war, daß zu unserer Jahresversammlung nur wenige sich einfinden werden. Um so mehr wissen wir deren Anwesenheit hier zu schätzen.

Mit der Einladung haben Sie diesmal gleichzeitig auch den gedruckten Bericht über das zweite Jahr unserer Vereinstätigkeit erhalten; wir haben versuchsweise diese Art der Berichterstattung einzuführen versucht, um die Zeit, die wir durch das Vorlesen des ungedruckten Berichtes verloren hätten, in ersprießlicherer Weise für die Diskussion verwenden zu können.

Wer von Ihnen Gelegenheit hatte, diesen Bericht vorher durchzulesen, der wird gefunden haben, daß die Fürsorge für die Taubstummen ein Feld ist, auf welchem es noch recht viel zu arbeiten gibt, da bisher in der Regel die private oder staatliche Fürsorge sich höchstens

auf die jugendlichen Taubstummen erstreckte und es im übrigen den Armenbehörden überließ, helfend einzutreten, wenn der ältere gewordene Taubstumme und seine Angehörigen mittellos waren.

Sie haben aber auch aus unserem Berichte ersehen können, daß der Gedanke an die Notwendigkeit besserer Fürsorge für die Taubstummen manchen Orts, wo man von ihrer Bedeutung gar nicht oder höchst unvollkommen unterrichtet war, festen Fuß gefaßt und sich neue Freunde erworben hat.

Nicht verhehlen dürfen wir uns, daß schon heute einer intensiveren Tätigkeit unseres Vereins verschiedene Hindernisse sich entgegenstellen, deren Natur und Bedeutung sollen hier nur flüchtig gestreift werden, da sie im Laufe der heutigen Verhandlungen wohl eingehender von anderer Seite erörtert werden, und welche der Ansicht entstammen, daß man unmöglich für kantonale und gleichzeitig für schweizerische Bestrebungen, für schulpflichtige und gleichzeitig für erwachsene Taubstumme die nötigen Mittel aufbringen könne. Trotz der momentan für die Pflege von Sozialwirtschaft und speziell von Krüppelfürsorge so günstigen Zeitströmung und trotz dem finanziell so gewaltigen Aufschwung von Stadt und Land fehlt es mancherorts und zwar bis in höhere und höchste Kreise hinauf, wo man sich dessen kaum versehen würde, an der nötigen Einsicht und auch am guten Willen.

Das soll aber für uns keine Krise bedeuten; es sind normale Reaktions- und Stauungsvorgänge, die unter ähnlichen Verhältnissen überall sich einstellen, und wir hoffen, daß keines der kantonalen Komitees sich dadurch wird entmutigen lassen, auf dem begonnenen Wege, wenn auch vielleicht in etwas anderer Form, rüstig weiterzuschreiten.

Vor allem aus müssen wir mit sämtlichen uns zu Gebote stehenden Mitteln anstreben, daß der Staat wenigstens für den Schulunterricht der Taubstummen und zwar sowohl für denjenigen der Begabten wie für denjenigen der geistig zurückgebliebenen Kinder voll und ganz aufkommt und diesen Teil des Jugendunterrichts nach der finanziellen und organisatorischen Seite hin zu seinen festgelegten Pflichten zählt.

War es doch kein Geringerer als unser Aarauer Mitbürger und Staatsmann Heinrich Zschokke, welcher schon 1798, also vor 115 Jahren, diesem Gedanken Ausdruck verlieh an-